Erscheint Mittwochs, Abends Samstag Sonntag.

Monatlich Abonnement 0,20 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4 mm/p Nonpareillezeile (Mindestzeit ausgerich.) 0,40 Goldmark. Stellenanzeigen + Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Otto Treffisch, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 403 Verlands.u.Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, 1 Zahlungen: Postscheckkonto 29989 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 9 — Nürnberg, den 27. Februar 1924 — 38. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachung des Zentraltarifamts der Schuhindustrie

über dessen Sitzung, die am Freitag, den 8. Februar 1924, in Berlin stattgefunden hat.

II. Teil. Berufungen:

1. In Sachen der Firma Ricker & Co. in Tuttlingen gegen den Zentralverband der Schuhmacher in Nürnberg erschienen: für die Berufungsklägerin: RA. Blasse, für den Berufungsbeklagten: Sekr. Ley.

Der Vorsitzende trug den Sachverhalt auf Grund der Akten vor. Alsdann erhielten das Wort: RA. Blesse und Sekr. Ley.

Erkannt und verkündet:

Die Berufung der Beklagten gegen die Entscheidung der B.T.K. in Tuttlingen vom 23. März 1923 wird zurückgewiesen. Die Kosten der Berufung, die auf 200 ℳ festgesetzt werden, hat die Berufungsklägerin zu tragen.

Gründe:

Da die Betriebsleitung mit den Arbeitnehmern darüber einig war, daß die hier in Frage stehende Arbeit in Akkordlohn ausgeführt werden sollte, kam für die B.T.K. eine Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 10b der B.T.V. nicht als notwendig in Frage. Vielmehr konnte sie im Streitfalle selbständig feststellen, welcher Akkordsatz angemessen ist. Zur Beurteilung der Angemessenheit muß die B.T.K. wegen ihrer Kenntnis der Tuttlinger Verhältnisse als ausreichend sachverständig erachtet werden. Auch läßt ihre Begründung der Angemessenheit Irrtümer nicht erkennen.

2. In Sachen der Firma Ludwig Bürk in Schwenningen gegen den Zentralverband der Schuhmacher in Nürnberg erschienen: für die Berufungsklägerin: RA. Blasse, für den Berufungsbeklagten: Sekr. Ley.

Der Vorsitzende trug den Sachverhalt auf Grund der Akten vor. Alsdann erhielten die Parteivertreter das Wort, ebenso Dr. Schick, der als Organisationsvertreter um das Wort bat.

Erkannt und verkündet:

Auf die Berufung der Beklagten wird die Entscheidung der B.T.K. in Tuttlingen vom 30. Juli 1923 dahin abgeändert:

Die Klage wird abgewiesen und der Kl. der Verzicht die Kosten des Verfahrens auferlegt. Die Kosten der Berufungsinstanz werden auf 150 ℳ festgesetzt.

Gründe:

Im Gegensatz zu der B.T.K. in Tuttlingen nimmt das Zentraltarifamt an, daß eine endgültige Entlassung der Arbeiterin spätestens mit der Lohnlieferung am 28. März 1923 erfolgt ist, so daß die 14tägige Kündigungsfrist spätestens mit dem 6. April 1923 abgelaufen war. Da der Kläger nicht bestreitet, daß als Ferienlohn für das Jahr 1923 der 18. Mai in Betracht kam, so liegt der Beginn der einwöchigen Frist des § 15a Abs. 3 noch dem 6. April, so daß ein Ferienanspruch der Arbeiter nicht besteht ist.

3. In Sachen der Firma Aschann & Dormann in Düsseldorf gegen den Zentralverband christlicher Lederarbeiter in Frankfurt a. M. erschien für die Parteien niemand.

Der Vorsitzende trug den Sachverhalt auf Grund der Akten vor.

Erkannt und verkündet:

Die Berufung der Beklagten gegen die Entscheidung der B.T.K. in Köln vom 21. Juni 1923 wird auf ihre Kosten mit der Maßgabe zurückgewiesen, daß der Frist denjenigen Arbeitern zu gewähren waren, die an dem vorletzten Samstag des Oktober 1922 noch im Betriebe der Beklagten beschäftigt oder die spätestens innerhalb 4 Wochen vor diesem Zeitpunkt entlassen waren, daß aber die übrigen Arbeiter von den Ferien ausgeschlossen waren, die im Jahre 1922 in einem anderen Betriebe Ferien erhalten haben. Die Kosten der Berufungsinstanz werden auf 150 ℳ festgesetzt.

Gründe:

Der aus § 10b des M.T.V. erhobene Verjährungseinwand greift nicht durch, weil diese Bestimmung sich lediglich auf den Fall bezieht, daß bei Berechnung der Lohnhöhe ein Irrtum vorgekommen ist. Da im übrigen die Beklagte unbefriedigenderweise im Jahre 1922 überhaupt keine Ferien erteilt hat, so hat sie gegen den M.T.V. verstoßen, und es mußte auf Antrag des klägerischen Verbandes festgestellt werden, daß sie zur Erteilung des Urlaubs im Jahre 1922 verpflichtet war. Um aber dieser Feststellung praktische Bedeutung zu geben, mußte die erstinstanzliche Entscheidung dahin geändert werden, daß anstatt wurde, welche der im Jahre 1922 bei der Beklagten beschäftigten Arbeiter Anspruch auf die Ferien hatten. Diese Erweiterung ist unter Berücksichtigung des § 15a und 6 M.T.V. erfolgt. Dabei ist davon ausgegangen worden, daß die Beklagte mit der Erteilung der Ferien tatsächlich sofort begonnen hatte, daß der Urlaub spätestens mit dem 31. Oktober 1922 beendet war.

4. In Sachen der Firmen Hirsch und Genossen in Breslau gegen den Zentralverband der Schuhmacher in Nürnberg erschienen: für die Berufungsklägerin niemand, für den Berufungsbeklagten: Sekr. Ley.

Der Vorsitzende trug den Sachverhalt auf Grund der Akten vor. Das Wort nahm alsdann Sekr. Ley.

Erkannt und verkündet:

Die Berufung der Beklagten gegen die Entscheidung der B.T.K. in Breslau vom 19. Juli 1923 wird auf Kosten der Berufungsklägerinnen zurückgewiesen. Die Kosten der Berufungsinstanz werden auf 400 ℳ festgesetzt.

Gründe:

Auch in der Berufungsinstanz wird die Feststellung der ersten Instanz nicht angefochten, daß die Beklagten Stapelware herstellen und daß sie ausnahmslos an Wiederverkäufer absetzen. Diese beiden Umstände ergeben aber, daß es sich um fabrikmäßige Betriebe handelt, so daß die Beklagten als unter den M.T.V. fallend angesehen werden müssen.

5. In Sachen der Firma Otto Knipper in Breslau gegen den Zentralverband christlicher Lederarbeiter in Frankfurt erschien niemand. Es wurde festgestellt, daß die Beklagte die Berufung zurückgenommen hat.

Erkannt und verkündet:

Die Kosten der Berufungsinstanz, die auf 50 ℳ festgesetzt werden, hat die Berufungsklägerin zu tragen.

6. In Sachen des Zentralverbandes der Schuhmacher in Nürnberg gegen die Firma Friedrich und Ludwig Rampenbahl in Pirmasens erschienen: für den Berufungskläger: Sekr. Ley, für die Berufungsbeklagte niemand.

Der Vorsitzende trug den Sachverhalt auf Grund der Akten vor. Der Vertreter des Berufungsklägers hatte alsdann das Wort.

Erkannt und verkündet:

Die Berufung des Klägers gegen die Entscheidung der B.T.K. in Pirmasens vom 27. August 1923 wird zurückgewiesen. Die Kosten der Berufung, die auf 150 ℳ festgesetzt werden, werden dem Berufungskläger auferlegt.

Gründe:

Die B.T.K. stellt auf Grund der Aussage des vernommenen Zeugen Ludwig Demberger mit Recht fest, daß die Beklagte mit den Arbeitern unter Zuziehung der Betriebsvertretung vereinbart habe, daß die Akkordsätze solange anhalten solle, bis das Geschäft wieder besser gehe, daß dagegen nicht verschlechtert werden sei, es sollten der eintretenden Arbeitskürzung die früheren Löhne wieder gezahlt werden. Da unstreitig auch die geforderten Löhne nicht unter den Tarifmindestlöhnen liegen, so bestehen gegen die Gültigkeit der Vereinbarung keine Bedenken.

7. In Sachen des Zentralverbandes der Schuhmacher in Nürnberg gegen die Fa. Bernecis & Weisels A.-G. in Aussig erschienen: für den Berufungskläger: Sekr. Ley, für die Berufungsbeklagte: RA. Blasse. Der Vorsitzende trug den Sachverhalt auf Grund der Akten vor. Die Parteivertreter hatten alsdann das Wort, ebenso Dr. Schick als Organisationsvertreter.

Sekr. Ley stellte den Tatbestand dar, wie er sich aus den Akten ergibt.

Erkannt und verkündet:

Die Berufung des Klägers gegen die Entscheidung der B. T. K. in Nürnberg vom 4. September 1923 wird zurückgewiesen.

Die Kosten der Berufungsinstanz, die auf 150 ℳ festgesetzt worden, hat der Berufungskläger zu tragen.

Gründe:

Das Zentraltarifamt verbleibt bezüglich der Frage der Entlohnung der aus einer Altersstufe herausgewachsenen Akkordarbeiter bei dem Standpunkt, den es zu II. 2 und 7 der Sitzung vom 27. und 28. April 1923 eingenommen hat. Auch der vom Kläger erhobene Anspruch darauf, daß die in den Akkord, denen die Beklagte den Akkordeinheitszuschlag trotzdem gewährt hat, ihn weiter gezahlt erhalten, ist unbegründet, weil aus § 22c M. T. B. nicht die Unabdingbarkeit von Lohnverbindungen folgt, die auf höhere als tarifliche Löhne gerichtet waren oder gewesen sind, daß diese Lohnsätze nicht automatisch außer Kraft treten sollen. Endlich wurde die eventuell beantragte Zubilligung des Zeitlohnes als Mindestlohnes in vorliegenden Falle gleichfalls darauf hinauskommen, daß damit der Akkordsatz tatsächlich gewahrt wird, der nach dem oben Gesagten abzulehnen ist.

8. In Sachen der Fa. Otto Kallenowski in Weißensee gegen den Gewerbeverein der Lederarbeiter in Berlin erschienen: für die Berufungsklägerin: RA. Blasse, für den Berufungsbeklagten: Herr Sturm.

Die Parteien sind damit einverstanden daß über die Sache nur auf 4 Arbeitgeber und mit 4 Arbeitnehmern als Beisitzer verhandelt wird, weil Direktor Ebert an der Entscheidung I. Instanz teilgenommen hat. Infolgedessen scheiden für diese Sache die Herren Ebert und Zeurm als Beisitzer aus.

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Berufungsklägerin die Berufung zurückgenommen hat.

Erkannt und verkündet:

Die Kosten der Berufungsinstanz, die auf 50 ℳ festgesetzt werden, hat die Berufungsklägerin zu tragen.

9. In Sachen des Zentralverbandes in Nürnberg gegen die Firma Roland A. G. in Hamburg erschienen: für den Berufungskläger: Sekr. Ley, für die Berufungsbeklagte: Direktor Lamprecht und Dr. Schick als Vertreter des Arbeitgeberverbandes.

Der Vorsitzende stellte fest, daß trotz mehrmaligen Erscheinens der B.T.K. in Hamburg die Akten der 1. Instanz nicht übersandt worden sind und daß er deshalb die Sache nicht vorbereiten konnte.

Beschlossen und verkündet:

Die Sache wird abgesetzt und soll in der nächsten Sitzung verhandelt werden.

gez. Dr. Gerstel, Vorsitzender. gez. Müller, Schriftführer.

Goldmarkpreise und Löhne.

In ihren Antwortschreiben auf die letzten Lohnforderungen haben die Schuhfabrikanten ihre ablehnende Haltung auch damit begründet, daß seit dem 3. Dezember 1923 die Reichsindexziffer um zirka 33 Prozent gestiegen sei. Damit ist aber keineswegs bewiesen, daß auch die Lebenshaltung sich um ebensoviel verteilt hat. Die wöchentliche Ermittlung der Lebenshaltungskosten wurde eingeführt in anormalen Zeiten, als im Laufe einer Woche mehrmalige Dollarsprünge zu verzeichnen waren. In normalen Zeiten hat man immer, auch bezüglich des Reichsindex, die Monatsdurchschnitte herangezogen. Für den Durchschnitt des Januar berechnet sich die Reichsindexziffer auf das 1,10billionenfache der Vorkriegszeit, gegenüber dem 1,2475billionenfachen im Durchschnitt des Dezember. Von diesem Gesichtspunkt aus besehen, ist eine Abnahme von nur 11,8 Prozent zu verzeichnen.

Im übrigen ist die Reichsindexziffer zur Beurteilung der Lebenshaltung, wie wir immer betont haben, nur als ein Behelfsmittel anzusehen, das auch noch durch andere ergänzt werden muß. Ob in ihr die gestiegenen Ausgaben für Wohnungsmieten und was damit zusammenhängt richtig erfaßt worden, müssen wir stark in Zweifel ziehen. Die Lebensbedürfnisse in der Praxis sind so vielseitig, daß ihnen diese Statistik gar nicht richtig zu folgen vermag.

Daß die Reichsindexziffer in dieser Hinsicht gar nicht zutreffend sein kann, zeigt die Tatsache, daß unsere Warenpreise nach der Umstellung auf Goldmark immer noch einen allmählichen Unterschied zu denen der Vorkriegszeit aufwiesen. Zum Beweise wählen wir nur einige Beispiele: Es kosteten:

	1914:	jetzt aber:
1 Pfd. Schweinefleisch	0.80 ℳ	1.10 ℳ
1 „ Speck	0.95 „	2.20 „
1 „ Butter	1.40 „	1.80 „
1 „ Zucker	0.23 „	0.40 „
1 „ Kartoffeln	0.06 „	0.04 „
1 Liter Milch	0.22 „	0.28 „
1 Ei	0.08 „	0.15 „
1o Gebind Strickwolle	0.69 „	1.25 „
1 Büchling	0.08 „	0.25 „
1 Liter Petroleum	0.22 „	0.28 „
1 Pfund Linsen	0.26 „	0.43 „
1 Zentner Briketts	0.90 „	2.20 „
1 Kubikmeter Gas	0.12 „	0.18 „
1 Meter Anzugstoff	8.— „	15.50 „

Also nicht auf theoretische Berechnungen über allgemeine Preisentwicklungen kommt es an, sondern auf die notwendigen Einkäufe, die der Arbeiter am dringendsten zu machen hat. Das muß bei der Lohnbemessung für die Arbeiter berücksichtigt werden.

Die Indexziffer des statistischen Reichsamts

für Lebenshaltungskosten ergibt in den letzten Wochen, den Index bendsand mit 100 angenommen, folgende Entwicklung:

ermittlung am	gegenüber der Vorwoche:	
26. Dezbr. 1923:	115.0	minus: 1,1 Proz.
31. „ 1923:	114,7	„ 0,3 „
7. Jan. 1924:	113,0	„ 1,5 „
14. „ 1924:	111,0	„ 1,8 „
21. „ 1924:	108.0	„ 2,7 „
28. „ 1924:	106,0	„ 1,9 „
4. Febr. 1924:	104,0	„ 1,9 „
11. „ 1924:	101,0	„ 2,9 „
18. „ 1924:	100,0	„ 1,0 „

Die Reichsindexziffer hat ja nie den Anspruch darauf erhoben, das „Existenzminimum" darzustellen. Sie entwickelt sich auch immer mehr zu einem abstrakten Rechnungswert, welcher die tatsächlichen Bedürfnisse des praktischen Lebens nicht so widerspiegelt, wie sie in Wirklichkeit auftreten. Nach den Feststellungen vom 11. Februar wäre materiell der Friedensgrundstand wieder erreicht. Die tatsächliche Erfahrung lehrt jedoch etwas ganz anderes. Auf ein Zehntausend Mark, welches man im Frieden für 1 kg. Butter, eine Hose, Schuhe usw. bezahlen mußte, kosten heute immer noch 90 ... Mark, das 1/4 Kilo Butter 15 ... kostete früher immer noch 20 ... Für ein Glas Milch, welches für 10 oder 15 ... zu haben war, bei man heute, wenn die Verhältnisse so bleiben, mindestens 30 ... bezahlen. Nach der Reichsindexziffer dagegen können die Lebensverhältnisse nicht verteuert werden. Im Friedensjahre hatte auch der Pfennig seine große Bedeutung. Jetzt aber geht bei den Preisen immer noch viel alles mit fünf Pfennig auf. Solange der Pfennig nicht wieder zu Ehren aufkommen ist, kann es noch schlimm, sehr schlimm aus. Auf jeden Fall ist die Behauptung ganz absurd, als ob die gesamte Lebenshaltung bereits wieder unter Friedensverhältnissen stünde.

Lohnabzüge bei den Arbeiterinnen?

In Nummer 7 des „Zentralmeister" ist der Entwurf der Tarifvereinbarungen mit neuen Tarifvertrag uns unterbreitet worden. Ich nehme aus dem selben folgendes heraus: „Für weibliche Arbeiter wird der Mindestlohn derart berechnet, daß er 65 Prozent des Mindestlohnsatzes der männlichen Arbeiter beträgt." In dem letzten Satz heißt es: „Für weibliche Arbeiter beträgt der Mindestlohnsatz 75 Prozent des Mindestlohnsatzes der männlichen Arbeiter." Hier soll ein Abzug eintreten von 10 Prozent. Der Lohn, welchen jetzt die Arbeiterin erhält, reicht nun aber jetzt schon nicht aus, geschweige denn, wenn noch 10 Prozent weniger gezahlt werden sollen. Man redet ja in den Kreisen der Unternehmer oft von sozialem Verständnis den Arbeiterinnen gegenüber. Hier merkt man aber nichts davon. Man hätte es nicht für möglich gehalten, daß man den Arbeiterinnen Derartiges bieten könnte. Der Schuhindustriearbeiterschutz sieht doch auf dem Standpunkt, „gleicher Lohn für Mann und Frau". Was soll eine Arbeiterin mit den paar Mark Lohn anfangen? Da ist es die äußerste Not, welche die Armen in die Fabriken treibt, fort von ihren Kindern, ihrer Häuslichkeit, nur um sich und die Kinder zu erhalten. Denn der Krieg hat so manchen Familie den Ernährer entzogen, unzählige Ernährer sind als Krüppel invalidisiert und arbeitsunfähig geworden, und was der Krieg nicht vermochte, hat die Unterernährung vollends besorgt.

Auf der Arbeitsstätte muß Schwere und dreifache Kost: die Arbeit in der Fabrik, die Sorge um den Mann, die Sorge um ihre Kinder, welche allein gelassen in der Wohnung der Mutter ausgesetzt sind. Die Sorge um den Haushalt, der in Ordnung gehalten werden soll, durch welche Arbeit täglich das Brot der Armen in der Fabrik. Wie so manches junge Mädchen hat Freude, Liebe Eltern zu Hause, ist die es gewesen und unter Entbehrungen ihrer Wünsche und Bedürfnisse. Ich möchte nur deshalb die Frage erläutern: Welche Gründe sprechen dafür, den Lohn der Arbeiterinnen zu kürzen? Hat die Arbeiterin vielleicht weniger Bedürfnisse als der Arbeiter, oder ist es der Fabrikstätte der Frauen und Mädchen, die sich also bieten lassen muß zu nutzen, und somit, arbeitslos zu werden, zuzuschreiben, daß man sie solchen entlohnen will? Die Behandlung der Mädchen tobt uns solche Schlüsse ziehen. Oft hört man Worte von Mord und Tote laden. Man betrachtet die Unsittlichkeit, welche jetzt herrscht. Aber was ist daran schuld? Ja es nicht die unzureichende Bezahlung, welche dieses verursacht? Auch es nicht gerade die „oberen" Kreise, die so manches unerfahrene Mädchen durch Aktetel Lockmittel und Versuchungen auf derartige Bahnen brachten und diese dann ihrem Elend überließen? Haben die Arbeiterinnen nicht die Pflicht, dieses zu verhindern und durch gerechte Beachtung der Arbeitskraft diesem Uebel abzuhelfen? Soviel soziales Verständnis setzen wir anläßlich der Tarifvertragsverhandlungen von den Unternehmervertretern noch voraus, daß man sich diesen aufgezeigten Prozentsatz Lohnabzug bei den weiblichen Arbeitern noch einmal überlegt und ihn fallen läßt, ehe es zu spät ist. Unser keinen Umständen darf eine Kürzung eintreten. Eine starke, geschlossene Organisation der weiblichen Arbeiter muß es verhindern. Deshalb hinein, Kolleginnen, in die Organisation! Jede Arbeiterin im Betrieb muß organisiert sein! Geschlossen sind wir alles, einzeln garnichts!

Anna Jännot, Weißensee.

Schaffung „leistungsfähiger" Industrieverbände.

Wie eine an sich gute und vernünftige Idee zur Phrase gemacht werden kann, zeigt die Art, in welcher von sogenannten Radikalen die Frage „Schaffung leistungsfähiger Industrieverbände" jetzt überall in die Diskussion geworfen wird. Die Forderung wird so, wie sie hier aufgeworfen wird, ein Schlagwort, in der Praxis verwendbar. Durch Zusammenlegung der Berufe, „leistungsfähig" und „Zusammenarbeit" auszuüben wird es Zentralen geben, die trotz im Textilen ist, wird damit die Meinung eingeimpft, daß wir als Verband ohne weiteres leistungsfähiger würden, gewissermaßen im Augenblick, wenn wir uns nur verschmelzen würden. Einer solchen Zuchtung von Gedankenunklarheit muß entgegengearbeitet werden.

Die Idee des Industrieverbands, die wir im Schuhmacherverband seit Jahren verfechten, die aber bei den anderen Verbänden der Lederindustrie und zwar in Mitgliederkreisen noch auf Hindernisse stößt, soll beseitigen Bedürfnisse abstellen. Man hat die Kupferschmiede mit den Metallarbeitern verschmolzen, weil in den großen Maschinenbetrieben neben den sonstigen Metallarbeitern eine besondere Kupferschmiedeorganisation nicht mehr notwendig erschien. Eine ganze Reihe derartiger Verschmelzungen sind erfolgt, weil sie einem tatsächlichen Bedürfnis entsprachen. Auch in der Lederindustrie wird es über kurz oder lang zur Verschmelzung kommen, wenn auch für das Bedürfnis bei den Sattlern und den Schuhfabrikarbeitern vielleicht nicht so viele Gründe mitsprechen als anderswo.

Nur sollte man sich hüten, aus der Zusammenlegung allein auf größere Leistungsfähigkeit ohne weiteres zu schließen. Die Streik- und Lohnbewegungen der Sattler werden auch nach der Verschmelzung ebensoviel Geld erfordern wie vorher und bei den Schuhmachern ists nicht anders. Man wird auch nach der Verschmelzung die Verwaltung in Sektionen gliedern: eine Leitung für die Lederindustrie, die, weil sie etwas davon versteht, mit den Lederindustriellen verhandeln kann; eine Leitung für die Schuhmacher, die mit den Schuhindustriellen verhandelt. Genutz wird im unteren Beamtenapparat vielleicht etwas eingespart werden können, bei den jährlichen Millionenziffern des Verbandes vielleicht mehrere tausend Mark. Nebelich ists mit der Zusammenlegung des Fachorgans. Dabei ist aber nicht zu übersehen, worauf kürzlich die „Metallarbeiter-Zeitung" hinwies, daß das Fachblatt des kleineren Berufsverbands den Verbandsbedürfnissen, das heißt der „Berufseigenart" am besten Rechnung tragen kann. Man sieht, daß es nicht nur lauter Vorteile sind, die eine Verschmelzung mit sich bringt, denn unter Fachorgan in der jetzigen Form hat uns bei Lohnbewegungen wertvolle Dienste leisten können. An einer solchen

Frage darf allerdings die an sich anzustrebende Verschmelzung nicht scheitern. Die Anregung unseres Verbandes auf dem Gewerkschaftskongreß, ein einheitliches Mitgliedsbuch für die Gewerkschaftsmitglieder aller Verbände einzuführen, macht den vielen Ueberschreibungen ein Ende und bedeutet einen großen Schritt zur Zentralisation. Die Weimarer Forderung in dieser Hinsicht kennt offene Türe ein.

Die Verschmelzungsfrage muß gefördert werden, darüber sind wir in unserm Verband alle einig. Man soll die Dinge aber auswirken lassen, daß die andern auch mit gutem Willen zu uns kommen. Man soll die Frage nicht schlagwortartig aufassen und damit Unruhe stiften. Es ist der große Irrtum seit Jahrzehnten, auf die Organisationsform allein sei der Erfolg zu bauen. Aber auf die Form kommt es gar nicht so sehr an, die Hauptsache in unserer Bewegung ist der Geist, der die Massen beseelt. Das wird sich jetzt wieder zeigen bei der Tariffrage und bei der Frage der Arbeitszeit, die uns in diesen Tagen und Wochen viel mehr auf den Nägeln brennt als Debatten über die Verschmelzungsfrage.

Die kommunistischen Störenfriede.

Seitdem die politische Reaktion den Gewaltakt beging, die Kommunistische Partei Deutschlands für aufgelöst zu erklären, haben sich offenbar die Kommunisten die Gewerkschaften insbesondere als ihr Betätigungsfeld auserlesen. Nicht etwa, daß die kommunistisch gerichteten Kollegen ihre eigentlich nun gewerkschaftlichen Aufgaben widmen würden. Daran mangelt es sehr. Im Gegenteil, die kommunistische Tätigkeit in den letzten Wochen hat sich darin erschöpft, einen persönlich geführten Kampf gröbster Art gegen die Gewerkschaftsleitungen einzuleiten. In die Reihen der Kollegenschaft, deren vornehmster Charakterzug, wie es im Dienste der Allgemeininteressen auch notwendig ist, bisher die Kollegialität und brüderliches Einvernehmen war, ist das Gift des Hasses hineingetragen worden. Gegen die Leitungen der Gewerkschaften, die unbestimmert um die Raisonnierer ihre Tätigkeit ausübten, die ihre Arbeit in dem Sinne führten, wie ihnen durch die Verbandstagsbeschlüsse vorgeschrieben ist, wurde schärfste Kritik angewandt und die beweislosesten Beschuldigungen erhoben.

Das Rätsel, was eigentlich dahinter steckte, ist mit einem Schlage gelöst worden. In seiner Nummer vom 29. Dezember 1923 konnte das Korrespondenzblatt des A. D. G.-B. die aufsehenerregende Mitteilung machen, daß vonseiten der Kommunistischen Partei in Berlin ein „Mitteleuropäisches Bureau" mit der Aufgabe der „Erobrung der Gewerkschaften" eingerichtet wurde. Dem diesem kommunistischen Bureau sind nicht weniger als 18 Sekretäre tätig, die in Verbindung mit den kommunistischen Zellen stehen. Man wunte die Frage aufwerfen, woher die Gelder zur Besoldung für alle diese Angestellten kommen, wollen aber hier heute diesen Dingen nicht weiter nachgehen. Die Kommunisten sind also, nach diesem Vorgehen zu urteilen, noch nicht dahon abgekommen, die berühmten 21 Moskauer Punkte vom Jahre 1920, die von jedem vernünftig denkenden Gewerkschaftsmitglied für die deutsche Gewerkschaftsbewegung als verderbt und schädlich zurückgewiesen werden müssen, auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung anzuwenden.

Daß das kommunistische Vorgehen für die Gewerkschaften das allerschädlichste ist, was man sich nur denken kann, muß jedes Gewerkschaftsmitglied einsehen. Die Gewerkschaften haben ihre Leitung, die für ihr Tun und Lassen dem Verbandstage voll und ganz verantwortlich ist. Die Kommunisten wollen eine zweite Leitung, die überhaupt gegen niemand eine Verantwortung trägt. Jeder gewerkschaftliche Neuling muß sich sagen, daß ein solcher Zustand unhaltbar ist. Es können nie zwei Leitungen in ein und derselben Sache arbeiten, wenn irgendein Erfolg herausspringen soll. Aus dieser Erkenntnis heraus ist die Forderung, daß nur die eine Leitung leistet „Gewerkschaftsarbeit, die andere verbreitet entgegenstehende kommunistische Parolen.

Das scheinste aber ist, daß die geschilderte zersetzende kommunistische Tätigkeit auch noch unter der Parole „Für die Einheit der Gewerkschaften" in Szene gesetzt wird. Das heißt doch, die Demagogie auf die Spitze treiben!

Die Wirkung dieser kommunistischen Arbeit in den Gewerkschaften ist eine ganz andere. Unser Verband hat heute angestellt, die ihre geistigen Kräfte ausschließlich auf den Kampf mit dem Unternehmertum konzentrieren sollen. Durch die maßlosen und unbändigen Kritiken sind sie aber gezwungen, einen Teil ihrer Geisteskräfte in den eigenen Reihen, gegenüber eigenen Kollegen zu verbrauchen, die unbelehrbar immer wieder die gleichen Schlagworte wiederholen. Es gehört nur ein wenig Nachdenklichkeit dazu, um zu begreifen, wie dadurch die Gesamtkollegenschaft im Lande geschädigt wird.

Die bisherigen kommunistischen Parolen haben immer wieder die denkbar größte Unerfahrenheit in gewerkschaftlichen Dingen dargelegt. Zuerst ist bei jeder Gelegenheit, ähnlich wie wir es von den syndikalistischen Eingängen gewöhnt waren, die Generalstreikparole verfochten worden. Als man ihnen entgegenhielt, daß diese Parole nicht für alle Lagen paßt, daß unter Wirtschaftszusammenbruch, Riesenarbeitslosigkeit und Kurzarbeit ein Generalstreik vielleicht am meisten den Unternehmern passen würde, da steckte man um. Jetzt kann man wieder kommunistische Redner hören, die den Generalstreik verwerfen, aber umsomehr den Erfolg in Teilkämpfen erblicken.

Die betreffenden Kollegen können oder wollen nicht begreifen, daß es im Gewerkschaftskampfe überhaupt nicht nach bestimmten Parolen gehen kann. Daß von Beruf zu Beruf die gewerkschaftlichen Kampfbedingungen und die Aussichten auf Erfolge höchst unterschiedlich liegen können. Daß die Gewerkschaften ihre Kampftaktik je nach der gegebenen Situation einstellen müssen, weil diese einem ständigen Wechsel unterworfen ist, vor allem, daß sie aus diesem Grunde von aufzustellender Seite in ihre Angelegenheiten sich nichts hineinreden lassen können.

Die kommunistische Partei erstrebt die Unterstellung der Gewerkschaften unter das Kommando der kommunistischen Partei. Vom Gewerkschaftsstandpunkte aus müssen wir uns ganz entschieden gegen jene Ziele wenden. Die Gewerkschaftsbewegung kann nicht gegliedert werden nach parteipolitischen Glaubensbekenntnissen, am allerwenigsten in einer Zeit, in der die Arbeiterbewegung politisch so zerrissen ist wie heute. Die Gewerkschaftsbewegung kann und darf sich in ihre Angelegenheiten nicht von außen hineinreden lassen, wenn sie ihren Aufgaben der Interessenvertretung der Arbeiter im Lohn- und Arbeitsverhältnis auch weiter gerecht werden will.

Die kommunistische Ministerarbeit erhält aber noch ein besonderes Gesicht, wenn man erfährt, daß die kommunistischen Parolen gar nicht aus Deutschland stammen. Von Rußland aus soll in die Taktik der deutschen Gewerkschaften hineingetragen werden. In Moskau hat am 9. Januar eine Beratung stattgefunden, in dte die Lage und die Aussichten der deutschen Gewerkschaften behandelt worden ist. Von Lojowskis ist dort offen ausgesprochen worden, daß ein kommunistischer deutscher Gewerkschaftskongreß als Spaltungspolitik anzusehen ist. Ein anderer Redner, Tomsky, hat sich auf jener Tagung (siehe Gewerkschaftszeitung Nr. 5) wie folgt geäußert: „Wir dürfen aus den (deutschen) Gewerkschaften nicht austreten, denn wir werden dort den Menschewisten (sprich: den Gewerkschaftsleitungen) das Feld überlassen, . . . wir werden die Gewerkschaften diskreditieren . . ."

Den Drahtziehern der kommunistischen Partei, den Parolenschmieden, die im Wirklichkeit in Rußland sitzen, ist also ganz genau bewußt, daß ihre Politik nichts anderes ist, als ein Verwirrungsmanöver, das letzten Endes den Keim zur Spaltung enthält. Man muß sich nur wundern über die Gelassenheit, mit der die Russen in diesem Falle das Wort „Spaltung" aussprechen. Jedermann sieht, daß in Deutschland die Arbeiter auf lange hinaus ihren letzten Halt nur besitzen in einer gefestigten, einheitlichen Gewerkschaftsorganisation. Die Kommunisten in Rußland aber beschreiten den Weg der Spaltungspolitik.

Eine derartige Spaltung der deutschen Gewerkschaften wäre das größte Verbrechen, welches zu allem Unglück jetzt noch an der deutschen Arbeiterschaft begangen werden könnte. Denn die deutschen Arbeiter haben gerade in diesen Tagen und Monaten, wo der Kampf um direkte Augenblicksinteressen, um Lohn und Arbeitszeit, im Vordergrunde steht, nichts dringender nötig als ihre gefestigte einheitliche Gewerkschaftsbewegung.

Deshalb müssen die russischen und die kommunistischen Gewerkschaftsparolen zurückgewiesen werden! **Ein ordentliches Gewerkschaftsmitglied opfert für derartige Bestrebungen keinen Pfennig,** abgesehen davon, daß ein Verbandsmitglied, das die Winterarbeit mitmacht, sich einen Vergehens gegen den Paragraph 6 Abs. 1 des Verbandsstatuts schuldig macht, das heißt, sich selbst außerhalb des Verbandes stellt!

In diesen Tagen sind in einigen Bezirken Pamphlete gewerkschaftsschädigenden Inhalts verbreitet worden. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß für die Verbreiter solcher Zettel das eben Angeführte gleichfalls zutrifft.

Wir haben in unserem Gewerkschaftsorgan immer die Auffassung vertreten, daß in den Gewerkschaften gewerkschaftliche Arbeit verrichtet werden muß. Wir waren dagegen, daß die Gewerkschaften mit allen Mitteln in den parteipolitischen Meinungskampf hineingezogen werden sollen. Wir haben unser Fachorgan für nützlichere Zwecke angewandt, als Parteipolemiken auszutragen und wir glauben, daß wir in dieser Hinsicht den Wünschen des weitaus größten Teiles unserer Mitglieder Rechnung getragen haben. Störungen bedeutet es schon eine ungeheure Schädigung der Kollegenschaft an sich, uns überhaupt zu diesen Auseinandersetzungen herausfordern.

Aber die neuesten Machenschaften von kommunistischer Partei seite können nicht übergangen werden. **Wir warnen die Mitglieder eindringlichst davor, den kommunistischen Parolen Rottzugehen.** Fertigt die Schwätzer ab, die nichts anderes können, als gewisse Parolen immer von neuem zu wiederholen! Führt die Phrasen gewisser Störenfriede auf ihre Hohlheit zurück, denn es sieht heute gerade genug auf dem Spiele. Es muß in den Gewerkschaften ein Gesinnungsprotest losbrechen, wenn nicht die Interessen der Gesamtheit Schaden leiden sollen!

Wir können und wollen als Gewerkschaft niemandem in seine politische Meinung hineinreden. Wir verlangen nur von jedem Gewerkschaftsmitglied **Beobachtung der gewerkschaftlichen Disziplin!**

Als wirtschaftliche Interessenvertretung in Lohnfragen, Arbeitszeitfragen und Fragen des Arbeitsverhältnisses müssen wir alle Arbeitnehmer sammeln, um im einheitlichen Wollen unser Mitbestimmungsrecht im Arbeitsverhältnis und in der Wirtschaftsführung, sowie unsere Ansprüche an die soziale Fürsorge, einschließlich der Forderung nach Schaffung eines sozialen Arbeitsrechts durchsetzen zu können. Darüber hinaus soll jeder Arbeitnehmer seine parteipolitischen Interessen in den rein politischen Organisationen vertreten. Frauen, ob Russisch bestellt, in allen nochfen fünf Jahren zur Weltrevolution zu kommen, welche Erfolge ein bewaffneter Aufstand gegen das in Waffen starrende, mit den Großmächten verbündete Frankreich haben könnte, auf welche Art eine eventuelle Arbeiterregierung die darniederliegende Wirtschaft, die von der Außenwelt abhängig ist, meistern könnte, wollen wir ruhig den politischen Organisationen zur Erörterung überlassen. Wenn es gelingt, die Arbeiter in den Gewerkschaften ständig festlos zusammenzufassen, zu disziplinieren, aus ihrer Gleichgültigkeit, ihrer Indolenz, emporzuheben, so verrichten wir sicher die wichtigste revolutionäre Vorarbeit.

Darum fort mit allen Sonderorganisationen und allen politischen Sterilerien aus den Gewerkschaften! Nur wenn dieser bereits vom Nürnberger Gewerkschaftskongreß aufgestellte Grundsatz Gemeingut aller Kollegionen und Kollegen wird, werden die Gewerkschaften mit Erfolg ihre so überaus schwierigen Aufgabenergebnen können und alle Zersplitterungsversuche zum Scheitern verurteilt sein.

Vom Ausland.

Zum Tode Lenins.

Am 21. Januar ist Lenin — Wladimir Iljitsch Ulianow — in Gorki bei Moskau gestorben. Die überragendste und markanteste Persönlichkeit der russischen Staatsumwälzung ist nicht mehr unter den Lebenden.

Lenin war am 10. April 1870 als Sohn eines Schuldirektors in Simbirsk geboren. Als blutjunger Mensch mußte er erleben, daß sein älterer Bruder Alexander wegen einer Verschwörung gegen den Zaren Alexander III hingerichtet wurde. Kurze Zeit darauf wurde Lenin selbst wegen Beteiligung an studentischen Unruhen von der Universität Kasan verwiesen und nach Samara verbannt. Mitte der neunziger Jahre siedelte er nach Petersburg über und trat hier in der sozialdemokratischen Bewegung hervor. Nach vorübergehendem Aufenthalt in der Schweiz, wo er mit Juwy Axelrod, Wera Gassulitsch und Plechanoff ein sozialdemokratisches Blatt herausgab, kehrte er nach Petersburg zurück, wurde dort verhaftet und 1896 nach Sibirien verbannt. 1900 kehrte er von dort zurück. Mit Martow sammelte er die Splitter der sozialdemokratischen Bewegung und gab schließlich mit Martow und Plechanoff die „Iskra" heraus. 1903 spaltete sich die sozialdemokratische Arbeiterpartei Rußlands in Menschewisten und Bolschewisten. Der hervorragendste Führer der letzteren Partei ist Lenin bis zu seinem Tode geblieben. Die Revolution von 1905 ereilte ihn die Rückkehr nach Rußland. Aber schon 1907 mußte er erneut vor der Konterrevolution ins Ausland flüchten. Schließlich verhaftete ihn die Märzrevolution von 1917 die Rückkehr nach Rußland, und zwar mit Hilfe Ludendorffs, der von der russischen Revolution und besonders durch die Tätigkeit Lenins den militärischen Sieg für Deutschland erwartete. Die zweite Revolution (November 1917) machte Lenin zum fast unumschränkten Diktator Rußlands.

Lenin war der entscheidende Kopf der russischen Umwälzung. Die überragende Wichtigkeit dieses Erzkommunisten für Rußland, aber auch für die ganze Welt steht außer allem Zweifel. Die russische Revolution war, wohin sie auch immer führen mag, eine weltdistorische Tat von allergrößter Bedeutung. Was Lenin besonders sympathisch machte, war die Offenheit, womit er gewonnene Erkenntnis aussprach. Auf Lenins Rat ist auch die Umstellung auf die „neue Wirtschaftspolitik", die Politik des Kompromisses an das kapitalistische Ausland, zurückzuführen, in der Erkenntnis, daß die gesteckten Ziele auf dem zuerst eingeschlagenen Wege noch nicht erreicht werden konnten.

Mögen wir zu ihm und seiner Lehre stehen wie wir wollen, mögen seine Ideen über die Gewerkschaften große Enttäuschung bei uns ausgelöst haben, so senken wir an seiner Bahre auch unsere Banner. Der verstorbene Lenin hat seine Freiheit, sein Leben dem Befreiungswerk seines Volkes, des vielgeknechteten, tiefgebeugten, unermüdlich geopfert. In ihm entschlief ein genialer Kopf, ein hervorragender Staatsmann, ein glühender Revolutionär.

Mitteilungen.

Der Nichtbeachtung bedeutet für alle Kollegen fatal.

Es wird darauf hingewiesen, daß unser Reichstarif noch immer in Kraft ist. Zurzeit schweben Verhandlungen über einen neuen Tarif. Auf eine etwa beantragte Arbeitsstreitigkeitsverlängerung ist daher von seiner Ortsgruppe einzugehen. Im Gegenteil ist ein beruflicher Aufstand auf jeden Fall abzulehnen. Um ein Eingreifen auf den Nichtbeachtung seitens der Arbeitnehmer gestand sein sollte, ist sofort an den Zentralvorstand zu berichten. Genaueste und von der Kollegenschaft auf der Betriebsleitung von Unterschauen, wie es § 6 des Tarifvertrages vorschreibt, unbedingt beizubringen werden.

Firmenfond. An die Unterkassierer!

Infolge des Frankfurterstreikes sah sich die Ortsverwaltung genötigt, die Beiträge in Franken einer Nachprüfung zu unterziehen und ist zu dem Ergebnis gekommen, ab Februar (6. Beitragswoche) die Goldmark mit 5 Franken zu bewerten. Beiträge in Papier- oder Goldmark bleiben bestehen und ist diese Regelung keine Beitragserhöhung, sondern durch die vorstehenden Tatsachen bedingt worden. Die Beiträge hatten sich wie folgt:

	Goldpfennige	Franken	Papiermark
1. Klasse	80	1.50	240 —
2. „	60	1.50	600 —
3. „	50	1.50	900 —
4. „	40	1.50	1200 —
5. „	30	1.50	1800 —
6. „	20	1.—	3000 —

Unsere Unterkassierer machen wir ganz besonders darauf aufmerksam und ersuchen sie, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß die Mitglieder wieder in die Klasse eingereiht werden, die ihrem Stundenverdienste entspricht.

Lokaltarifvertrag für Pirmasens.

In gleicher Sitzung wurden die Verhältnisse der Lokaltarifvertrage besprochen und wurde beschlossen, Verhandlungen einzuleiten, um die Unterstützungssätze auf der bisherigen Höhe erhalten werden können. Es beträgt nunmehr der Beitrag der Lokaltarifvertrage

Ab 1.— = .€ 200.000.000.000

pro Mitglied und Woche. Beiträge der Lokaltarifvertrage müssen auch weiter bezahlt werden, wenn die Kassen erwerbslos sind und keine Beiträge vereinnahmen können. In letzter Zeit wurde die Wahrnehmung gemacht, daß Mitglieder Zahlwochenunterstützung beantragt und auch bezahlt wurde, trotzdem die betreffenden Mitglieder mit ihren Beiträgen weit zurück im Rückstande waren. In Zukunft muß laut Tarifvertrag 3 Wochen im voraus, nach dem Mitgliederbuch, die mit ihren Beiträgen mehr als 4 Wochen im Rückstande sind, das Sterbegeld verweigert werden kann. Vorstehende Regelung tritt ab 6. Beitragswoche in Kraft.

Die Ortsverwaltung. J. A.: Dingeldein.

Burg bei Magdeburg.

Hier fand am 14. Februar eine gemeinsame Versammlung aller in der Schuh- und Lederindustrie beschäftigten Gewerkschafter statt. Die Versammlung war leider nur von 150 Personen besucht. Der Gewerkschaftsgenosse Masern war leider nur in der Lage, über die Frage des Industrieverbandes, welche den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete, zu referieren. Die Ausführungen des Referenten drehten sich um das Für und Wider, wobei der Redner sich für den Industrieverband aussprach. Die Ausführungen des Referenten fanden Beifall. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Nun die Zentralverbände der Schuh- und Lederarbeiterverbände. — Da die gesamte Ledergewerkschaft im Reich. — Die gemeinsame Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Burg beider Verbände nahm am 14. Februar 1924 Stellung zur Frage der Schaffung leistungsfähiger Industrieverbände und fordert von den Zentralverbänden möglichst schnelle Einleitung von Verhandlungen auf Grund der Beschlüsse der Verbandstage. Tod Unternehmertum droht die Lebenshaltung der Arbeiterschaft immer tiefer. Zur gemeinsamen gestalteten Angriff sind alle Vorbedingungen des 9. November der Arbeiterschaft entstehen, sind aber das Ende der Achtstundenzeit. Es gilt alle Kräfte anzuspannen. Organisatorisch müssen leistungsfähige Industrieverbände geschaffen werden, die in tüchtigen Kämpfen die Rechte des Kapitals abwehren und die Arbeiterschaft aus der Verelendung zum Angriff führen. Wir bitten alle Ortsvereine, Stellung zu nehmen und zu prüfen, ob Zusammenschluß zu unterhalten nach dem Prinzip „alle in einerarbeitenden in einen Verband" zusammen zu fassen".

Geschäftsnachruf.

Unter lautloser Stille der Versammelten wurden in der letzten Mitgliederversammlung die Ehren zu unserem ehrenden Gedenken vorgenommen. Die Kollegen und Kolleginnen waren überrascht von den großen und vielen Beerdigungen. Tiefes Mitempfinden lebte vor der Ruhestätte. Einige Kollegen trauerten und schien die Tränen der Arbeiterschaft und einiger Führer. Kollege Fuhrl verwies darauf, solange das Kapital uns gegenübersteht, wird es ohne Kampf nie vorgehen. Zum Schlußredner übergehend, gedenkt Redner, daß unsere Vertreter bei den Verhandlungen für eine Mehrarbeit nicht zu haben sein werden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Zu Mitgliederversammlung der Zahlstelle Senftenberg nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Zusammenmord der Arbeitgeber. Die Versammlung verbeten den Generalstreik auf, gegen jede Verschlechterung bei jetzigen Tarifen zu kämpfen. Die erklärt sich bereit. Ein jeder alle Maßnahmen der Organisation zu treffen. Der Achtstundentag ist mit allen Mitteln zu halten."

Ortsverkehr.

Die Mitglieder der Zahlstelle Schweinfurt protestierten in einer stark besuchten Versammlung aufs schärfste gegen das Verlangen der Schuh- und Schäftefabrikanten, daß die Arbeitszeit wöchentlich auf 54 Stunden heraufgesetzt werden soll. Diese Forderung wird von der gesamten Arbeiterschaft restlos abgelehnt und unter keinen Umständen längere Arbeitszeit bewilligt. Es wird als eine Provokation angesehen, daß die Schuh- und Schäftefabrikanten noch über einem Jahr nach Inkrafttreten des Tarifes, der eine 48-Stunden-Arbeitszeit vorsieht, in manchen Orten bis herab zu 8 Stunden-Arbeitszeit verkürzt haben. Auch die Herbeiführung auf sonstige Verschlechterungen des Reichstarifes wird entschieden abgelehnt. Die Mitglieder verpflichten sich, wenn es sein muß, zum Kampf auf das Entschiedenste zu führen. Die Solidarität der Arbeiterschaft soll dann den Unternehmern zeigen, daß die Arbeiterschaft heute noch eine große Macht ist, die gegen jeden gerissenen Zieh der Unternehmer aus nicht erdrosselt werden kann.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Vom 24. Febr. bis 1. März 1924 ist der 9. Beitrag fällig.

Unterstützungsmarken.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen und Mitglieder, uns 50 bis Mitglieder Kurt Wagel aus Erfurt in irgendeinem Orte meldet, dem Vorstand sofort Mitteilung davon zu machen und dafür Sorge Mitgliedsbuch einzuziehen.

Kein örtliches Papiergeld einschicken!

Bei Geldsendungen an den Vorstand oder an den „Schuhmacher" darf nur Reichsgeld oder Rentenmark verwendet werden. Für örtliches Notgeld, auch wertbeständiges, fehlt in Nürnberg die Möglichkeit zum Umtausch. Spart dem Vorstand überflüssige Ausgaben und Verluste durch Einsendung überall zurzeitigen Geldes!

Tücht. Vorrichter, eine Stepperin, sowie mehrere Schuhmacher

auf **zwiegenähte Arbeit** sofort gesucht. Nur allererste Kräfte wollen sich melden bei **M. Spann & Sohn, Passau.**

5–6 tüchtige Zuschneider

auf bessere Lederartikel gesucht Wegen Wohnungsmangel Ledige bevorzugt.

Vereinigte Schuhfabriken Bernels-Wesseels A.-G. Augsburg-Oberhausen.

Ein geübter Absatzglaser und Absatzpfleger sofort gesucht von **Schultze & Ulbricht Nachf., Schuhfabrik, Holzwein i. Sa.**

Für sofort gesucht:

Stanzmeister, Zwickmeister, Schnittfräser., Ausputzer, Zuschneider

— nur gute Kräfte. —

Bayschuhfabrik Neustadt b. S.

Bücher, Winkel, Zirkel, Messer z. Modell. Liste 8 gegen Rückporto. **H. Franke, Artern 17.**

Umbuggerinnen

für dauernde und lohnende Beschäftigung per sof. gesucht

Schuhfabrik Herz A.-G. Frankfurt a. M.

Unserem werten Kollegen Wilhelm Gebhardt zu seiner Verehelichung die besten Glückwünsche.

Zahlstelle Glauchau i. Sa.

Stahlborsten „Lalyeta"

D. R.-P. —

zum Doppeln, Einstech., Umwenden u. liefert. Wiederverkäufer Rabatt.

Walter Schulz, Hamburg 25, Hammerstraße 38.

C. Vögtle, Berlin N. 54

Lothringer Straße 23

Spezialvertretung der Firma Johannes Link Söhne, Leipzig, für Berlin, Provinzen und Mitteldeutschland.

Ärztliche Verbandstoffe für Haut- u. medizin. Zwecke

Ges. Sch. Schwedische Messer, Marke „Hufeisen".

Spezialverbandzeuge für Beinschwerleidende. — Gummistrümpfe. Zahnlose Zahnbürsten.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Druckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (E. Simon), Nürnberg, Schweinaustraße 5.